



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Citrus A Spray

Druckdatum 17.11.2020

Bearbeitungsdatum 17.11.2020

Version 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Citrus A Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

2m Michael Maukner GmbH & Co. KG

Röntgenstr. 7

DE-97230 Estenfeld

Telefon: +49 (0)9305 8280

Telefax: +49 (0)9305 8390

E-Mail: service@2m-maukner.de

www.2m-maukner.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel.Nr. +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Asp. Tox. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalische Gefahren

Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 2

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Enthält: Orange, süß, Extrakt (CAS: 8028-48-6, EC: 232-433-8), Propan-2-ol (CAS: 67-63-0, EC: 200-661-7, Index-Nr.: 603-117-00-0)

contains: orange sweet extract (CAS: 8028-48-6, EC: 232-433-8), propan-2-ol (CAS: 67-63-0, EC: 200-661-7, Index-Nr.: 603-117-00-0)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)**

Citrus A Spray

Druckdatum 17.11.2020
Bearbeitungsdatum 17.11.2020
Version 1.2

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Aufbewahrung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Andere Kennzeichnung

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

≥ 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe; Duftstoffe (Limonene)

≥ 30%: aliphatic hydrocarbons; fragrances (limonene)

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Der Wirkstoff mit CAS Nr. 8028-48-6 ist ein UVCB. Die Hauptbestandteile sind: (R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS:5989- 27-5), Mircen (CAS:123-35-3), Alfa-pinen (CAS:80-56-8). The ingredient CAS Nr. 8028-48-6 is an UVCB. The main ingredients are: (R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS:5989- 27-5), Mircen (CAS:123-35-3), Alfa-pinen (CAS:80-56-8).

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Propanol CAS 67-63-0 EC 200-661-7 INDEX 603-117-00-0 Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336	25 - 50 %
Propan CAS 74-98-6 EC 200-827-9 INDEX 601-003-00-5 Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas, / Liquef. Gas, H280	2,5 - 10 %
Isobutan CAS 75-28-5 EC 200-857-2 INDEX 601-004-00-0 Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas, / Liquef. Gas, H280	10 - 25 %
Butan CAS 106-97-8 EC 203-448-7 INDEX 601-004-00-0 Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas, / Liquef. Gas, H280	10 - 25 %



**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)**

Citrus A Spray

Druckdatum 17.11.2020
Bearbeitungsdatum 17.11.2020
Version 1.2

orange, sweet, extract 25 - 50 %
CAS 8028-48-6
EC 232-433-8
REACHNo 01-2119493353-35
Asp. Tox. 1, H304 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic
Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 3, H226

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Erde

Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vermeiden von:

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Hautkontakt

Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)**

Citrus A Spray

Druckdatum 17.11.2020
Bearbeitungsdatum 17.11.2020
Version 1.2

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Fernhalten von:

Nahrungs- und Futtermittel

Nicht zusammen lagern mit:

brennbarer Stoff

Lagerklasse

Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Lagerklasse

2B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
74-98-6	Propane	1800 mg/m ³ 1000 ppm	3600 mg/m ³ 2000 ppm	
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m ³ 200 ppm	2000 mg/m ³ 800 ppm	Österreich
106-97-8	n-Butane	1600 mg/m ³ 800 ppm	3800 mg/m ³ 1600 ppm	Österreich Österreich

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Verbraucher

Arbeitsstoff orange, sweet, extract

Typ

inhalativ, langfristig, systemisch

Wert 7,78 mg/m³

Arbeitsstoff orange, sweet, extract

Typ

dermal, langfristig, systemisch

Wert 4,44 mg/kg



Arbeitsstoff orange, sweet, extract

Typ

oral, langfristig, systemisch

Wert 4,44 mg/kg

Arbeitsstoff 2-Propanol

Typ

inhalativ, langfristig, systemisch

Wert 89 mg/m³

Arbeitsstoff 2-Propanol

Typ

dermal, langfristig, systemisch

Wert 319 mg/kg

Arbeitsstoff 2-Propanol

Typ

oral, langfristig, systemisch

Wert 26 mg/kg

DNEL Arbeitnehmer

Arbeitsstoff orange, sweet, extract

Typ

inhalativ, langfristig, systemisch

Wert 31,1 mg/m³

Arbeitsstoff orange, sweet, extract

Typ

dermal, langfristig, systemisch

Wert 8,89 mg/kg

Arbeitsstoff 2-Propanol

Typ

inhalativ, langfristig, systemisch

Wert 500 mg/m³

Arbeitsstoff 2-Propanol

Typ

dermal, langfristig, systemisch

Wert 888 mg/kg

PNEC

Wert 5,4 µg/L

Bemerkung

CAS 8028-48-6

PNEC Typ

Gewässer, Süßwasser

Wert 0,54 µg/L

Bemerkung

CAS 8028-48-6

PNEC Typ

Gewässer, Meerwasser

Wert 5,77 µg/L

Bemerkung

CAS 8028-48-6

PNEC Typ

Gewässer, zeitweise Freisetzung

Wert 2,1 mg/L

Bemerkung

CAS 8028-48-6

PNEC Typ

Kläranlage

Wert 1,3 mg/kg

Bemerkung

CAS 8028-48-6

PNEC Typ

Sediment, Süßwasser

Wert 0,13 mg/kg

Bemerkung

CAS 8028-48-6

PNEC Typ

Sediment, Meerwasser

Wert 0,261 mg/kg

Bemerkung

CAS 8028-48-6

PNEC Typ

Boden

Wert 140,9 mg/L

Bemerkung

CAS 67-63-0

PNEC Typ

Gewässer, Süßwasser

Wert 140,9 mg/L

Bemerkung

CAS 67-63-0

PNEC Typ

Gewässer, Meerwasser

Wert 2251 mg/L

Bemerkung

CAS 67-63-0

PNEC Typ

Kläranlage

Wert 552 mg/kg

Bemerkung

CAS 67-63-0

PNEC Typ

Sediment, Süßwasser

Wert 552 mg/kg



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Citrus A Spray

Druckdatum 17.11.2020

Bearbeitungsdatum 17.11.2020

Version 1.2

Bemerkung

CAS 67-63-0

PNEC Typ

Sediment, Meerwasser

Wert 28 mg/kg

Bemerkung

CAS 67-63-0

PNEC Typ

Boden

Wert 160 mg/kg

Bemerkung

CAS 67-63-0

PNEC Typ

Sekundärvergiftung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN ISO 374-1:2018

Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften

antistatisch

schwer entflammbar

safety shoes DIN EN ISO 20345:2012-04

safety clothes DIN EN ISO 13688:2013-12

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

ABEK-P2

Bemerkung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Aerosol

Farbe

farblos

klar

Geruch

charakteristisch

nach:

Zitrone

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	10,9 Vol-%		(isobutane/ propane)
Obere Explosionsgrenze	8,5 Vol-%		(butane)
untere Explosionsgrenze	1,5 Vol-%		(isobutane/ propane/ butane)
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	0,816 g/cm ³	Temperatur 20 °C	
Fettlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (%)

Wert 100 %



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung:

Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff 2-Propanol

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Akute inhalative Toxizität (Dampf)

Inhaltsstoff 2-Propanol

Akute inhalative Toxizität (Dampf) >20 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff 2-Propanol

Akute orale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoff orange, sweet, extract

Abschätzung/Einstufung

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff 2-Propanol

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 100 - <=1000 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff 2-Propanol

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere >1000 mg/L

Wirkdosis

EC50

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Inhaltsstoff 2-Propanol

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien >1000 mg/L

Wirkdosis

EC50

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Produkt 160504

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150111

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1950	1950	1950
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	DRUCKGASPACKUNGEN (orange, sweet, ext.)	AEROSOLS (orange, sweet, ext.)	Aerosols, flammable (orange, sweet, ext.)
14.3 Klasse(n)	2	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Ja.	Ja.	Ja.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	2.1
Klassifizierungscode	5F
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Tunnelbeschränkungscode	D
Beförderungskategorie	2



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Citrus A Spray

Druckdatum 17.11.2020

Bearbeitungsdatum 17.11.2020

Version 1.2

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

Meeresschadstoff Ja.

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ) 30

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 100 Gew-%

VOC-Wert (in g/L): 695 g/L

Zu beachten

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

>30% aliphatic hydrocarbons, fragrances (limonene)

Nationale Vorschriften

Sonstige Hinweise

(A) BGBL 2009 II 314 Aerosolverpackungsverordnung

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

stark wassergefährdend (WGK 3)

Bemerkung

Dokumentation der Selbsteinstufung nicht erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungsmaterialien beachten.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)**

Citrus A Spray

Druckdatum	17.11.2020
Bearbeitungsdatum	17.11.2020
Version	1.2

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.